

und katholischer Konfession und Leiter von Jünglingsvereinen gesandt, die sich dadurch beleidigt fühlten, daß ihnen zugemutet wurde, die Flugschrift auszulegen und von Hand zu Hand zu geben. Neunzehn Geistliche haben den Strafantrag gestellt, der eine Haussuchung in den Geschäftsräumen des Angeklagten zur Folge hatte. Hierbei wurden die oben genannten beiden Werke mit Beschlagnahme belegt.

Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Tolki, der Angeklagte wurde durch Justizrat Dr. Sello und Rechtsanwalt Siegfried Chodziejner-Charlottenburg verteidigt. Als Sachverständige fungierten die Schriftsteller Dr. Bruno Wille, Nordhausen, Hans Land und Willy Pastor. Als Zeugen waren geladen: Lizentiat Mumm, Prediger D. Violet, Oberpfarrer Jahre-Kirchhain, Pfarrer Lassenberg-Weimar, Konviktspräsekt Henschel-Braunsberg und Pfarrer Weber-München-Glabbad.

Der Gerichtshof, vor dem der Inhalt der Werke zur Verlesung gebracht werden mußte, hielt sich der Pflicht überhoben, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Schriften als unzüchtige anzusprechen seien, denn er hielt die von der Verteidigung erhobenen juristischen Bedenken für durchschlagend. Der Angeklagte ist nämlich vor einiger Zeit in Magdeburg auf den Strafantrag eines Geistlichen wegen der Versendung der Prospekte und der Flugschrift zu 50 M Geldstrafe verurteilt worden. Das Gericht war der Meinung, daß, wie das Magdeburger Urteil ergibt, damals dem Gericht schon bekannt war, daß der Angeklagte das Flugblatt an eine Anzahl von Jünglingsvereinen, deren Adressen er sich von einer Leipziger Firma hatte kommen lassen, verschickt hatte. Das Gericht nahm ferner an, daß die Strafverfolgung bereits konsumiert sei dadurch, daß das Magdeburger Gericht das ganze Vorkommnis, das auch dieser Anklage zugrunde liegt, geprüft habe. Das Gericht nahm an, daß die Tätigkeit des Angeklagten bei der Versendung der Werke auf einen von vornherein gefaßten einheitlichen Entschluß zurückzuführen sei. Das Gericht erkannte daher auf Einstellung des Verfahrens und legte der Staatskasse die Kosten auf.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)

**\* Postschekverkehr.** (Vgl. Nr. 291 d. Bl.) — Weitere Postschek-Kontoeröffnungen:

Firma	Postschekamt	Konto-Nr.
Carl Enobloch	Leipzig	119
Wilh. Gottl. Korn	Breslau	38
L. Staadmann	Leipzig	117
F. Boldmar	Leipzig	118

In dem Verzeichnis in Nr. 291 d. Bl. ist die Eröffnung des Kontos Nr. 63 beim Postschekamt Leipzig für die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien zunächst wieder zu streichen. Diese Kontoeröffnung bedarf, wie der Gesellschaft nachträglich mitgeteilt wurde, zuvor noch zeitraubender Erfüllung verschiedener Vorschriften.

Weitere gefällige Meldungen verzeichnen wir gern. (Red.)

**\* Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.** (Vgl. Nr. 291 d. Bl.) —

**Nachtrag:**

Natur und Haus. (Verlag für Naturkunde, Sproesser & Rägele in Stuttgart.) Vierteljährlich 40 s.

**Die Universitäten Europas.** — Nach einer Zusammenstellung in der Wochenschrift »Science« gibt es in Europa 125 Universitäten, die im vorigen Jahre von insgesamt 228 732 Studierenden besucht worden sind. Die größte Besucherzahl hat die Berliner Hochschule mit 13 884, die demnach die Pariser (12 985 Studierende) zum ersten Male überflügelt hat. An dritter Stelle folgt Budapest mit 6551, an vierter Wien mit 6205 Studierenden. Deutschland hat die meisten Universitäten, nämlich 21, und den stärksten Besuch, nämlich rund 49 000 Studierende. Nach der Zahl der Studierenden folgen die übrigen Länder in nachstehender Reihenfolge: Frankreich zählt auf 16 Hochschulen 32 000 Studenten, Österreich-Ungarn hat 11 Universitäten mit 30 000 Studenten, England 15 und 25 000, Italien 21 und 24 000, Ruß-

land 9 und 23 000, Spanien 9 und 12 000, Schweiz 7 und 6500, Belgien 4 und 5000, Schweden 3 und 5000, Rumänien 2 und 5000, Holland 5 Universitäten und 4000 Studenten.

(Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten.)

**Phonographische und Musikinstrumenten-Industrie G. m. b. H. in Charlottenburg.** — Handelsregistereintrag:

In das Handelsregister B des königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte ist am 7. Dezember 1908 folgendes eingetragen worden:

Nr. 5895. Phonographische und Musikinstrumenten-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz: Charlottenburg.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verlag der Zeitschrift »Phonographische Industrie«, welche nach Eintragung der Gesellschaft den Titel »Phonographische und Musikinstrumenten-Industrie« erhalten soll. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Geschäftsführer:

Buchdruckereibesitzer Otto Waldowsky in Berlin,

Verlagsbuchhändler Erich Feldmann in Charlottenburg.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Dezember 1908 errichtet.

Jedem Geschäftsführer steht die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu.

Außerdem wird hierbei bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Die Gesellschafter:

1. Buchdruckereibesitzer Otto Waldowsky in Berlin,

2. Verlagsbuchhändler Erich Feldmann in Charlottenburg

bringen in die Gesellschaft ein ihr Verlagsrecht der Fachzeitschrift »Phonographische Industrie« zum festgesetzten Werte von 20 000 M unter Anrechnung von je 10 000 M auf ihre Stammeinlagen.

Berlin, den 7. Dezember 1908.

(gez.) königliches Amtsgericht Berlin-Mitte, Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 294 vom 14. Dezember 1908.)

**\* Photoglob Co. in Zürich.** — Die Aktionäre sind zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf Mittwoch den 23. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr, in den Sitzungssaal der Gutenberg-Bank, Bleicherweg 11, Zürich II, eingeladen. Traktanden: 1. Abänderung von § 13 der Statuten. 2. Eventuell Neuwahlen in den Verwaltungsrat.

**\* Memoiren eines Neunzigjährigen.** — Der am 19. März d. J. in Stuttgart hochbetagt verstorbene Philosoph Eduard Zeller hat, dem »Schwäbischen Merkur« zufolge, unter dem Titel »Erinnerungen eines Neunzigjährigen« Memoiren hinterlassen, die, zunächst für seinen Freundeskreis bestimmt, soeben im Druck aber nicht im Buchhandel erschienen sind.

**\* Post.** (Vgl. Nr. 281 d. Bl.) — Die Versendung mehrerer Postpakete mittels einer Postpaletadresse ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember nicht gestattet.

**\* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:**

Bücher für Kultur und Freiheit aus dem Buchverlag der »Hilfe«, G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg. 8°. 32 S.

Postschekordnung vom 6. November 1908 mit Ausführungsbestimmungen. gr. 8°. III, 20 S. Berlin 1908, R. v. Deder's Verlag, G. Schend, Kgl. Hofbuchhändler. Brosch. 20 s; geb. 65 s.

Dasselbe. Mit der Dienstangewiesung für die Postanstalten. gr. 8°. III, 24 S. R. v. Deder's Verlag, G. Schend, Kgl. Hofbuchhändler. Geb. 1 M.